


Protendo® 250 EC


Wirkstoff: 250 g/l Prothioconazol (24,75 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

Protendo® 250 EC ist ein breit wirksames Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheitserreger in Getreide- und Rapskulturen. Es erreicht eine lange Wirkungsdauer und wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ). Bei beginnendem Befall wird eine eradikative Wirkung bei der Bekämpfung von Infektionen mit Gelbrost, Mehltau oder Netzfleckenkrankheit erzielt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen

Halmbbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Septoria nodorum

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)

Fusarium-Arten

Dinkel

Halmbbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Fusarium-Arten

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Septoria nodorum

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)

Roggen

Halmbbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Rhynchosporium secalis

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Septoria nodorum

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Triticale

Halmbbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Rhynchosporium secalis

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Braunrost (*Puccinia recondita*)

Wintergerste, Sommergerste

Halmbrechkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Fusarium-Arten

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Gelbrost (*Puccinia striiformis*)

Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Rhynchosporium secalis

Winterhafer, Sommerhafer

Halmbrechkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)

Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)

Winterraps

Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*)

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Stängelfäule (*Leptosphaeria biglobosa*)

Stängelfäule (*Sclerotinia sclerotiorum*)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist Protendo® 250 EC in Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerhafer, Dinkel, Roggen, Triticale sowie Winterraps gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland BBCH 30-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Halmbrechkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland BBCH 37-65 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i> - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Sommerweichweizen, Sommerhartweizen, Freiland BBCH 59-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Fusarium-Arten - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - 35 Tage
Dinkel, Freiland BBCH 30-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Halbbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - F
Dinkel, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Dinkel, Freiland BBCH 59-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Fusarium-Arten - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - 35 Tage
Roggen, Freiland BBCH 30-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Halbbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - F
Roggen, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Rhynchosporium secalis</i> - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Triticale, Freiland BBCH 30-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Halbbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 3 - Spritzen - F
Triticale, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Rhynchosporium secalis</i> - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Wintergerste, Sommergerste, Freiland BBCH 30-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Halbbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Wintergerste, Sommergerste, Freiland Bis BBCH 61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Wintergerste, Sommergerste, Freiland BBCH 59-69 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Fusarium</i>-Arten - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - 35 Tage
Winterhafer, Sommerhafer, Freiland BBCH 30-32 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland Bis BBCH 21 Im Herbst bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Cylindrosporium</i>-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>), Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>, Stängelfäule (<i>Leptosphaeria biglobosa</i>), - 0,7 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Winterraps, Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Stängelfäule (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 0,7 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 56 Tage
Dinkel, Freiland BBCH 37-65 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	<i>Septoria</i>-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), <i>Septoria nodorum</i> - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Dinkel, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Roggen, Freiland BBCH 37-65 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>), Septoria nodorum - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Roggen, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Triticale, Freiland BBCH 37-65 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Triticale, Freiland Bis BBCH 71 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage
Winterhafer, Sommerhafer, Freiland Bis BBCH 61 Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>) - 0,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 35 Tage

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

In Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel, Roggen, Triticale, Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerhafer gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

In Winterraps gilt:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606:

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

In Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel, Roggen, Triticale gilt:

Abstand: 10 m

In Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerhafer, Winterraps gilt:

Abstand: 5 m

In Winterraps gilt:

NW701:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

In Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel, Roggen, Triticale, Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerhafer gilt:

NW706:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800:

Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

RESISTENZMANAGEMENT

Ein geeignetes Resistenzmanagement wird empfohlen, um Resistenzentwicklungen der Schaderreger gegen Wirkstoffe von Fungiziden zu vermeiden.

Die mögliche Entwicklung von krankheitsresistenten Stämmen zu Protendo® 250 EC kann nicht ausgeschlossen oder vorhergesagt werden.

Wenden Sie sich an Ihren Berater, um aktuelle Hinweise zu aktuellen Resistenzentwicklungen bzw. -management zu erhalten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Eine Anwendung sollte auf trockenem Bestand, aber nicht in der Mittagshitze stattfinden.

Nach der Anwendung sollten für mindestens zwei Stunden keine Niederschläge erwartet werden.

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

NACHBAU

Bei bestimmungs- und sachgemäßer Anwendung von Protendo® 250 EC können nach derzeitigem Kenntnisstand alle Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Protendo® 250 EC vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Bedarfsgerechte Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

Spritztechnik

Mittel nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

P280 Schutzbekleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-7AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

Schutz von Nutzorganismen

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Protendo® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.